

Ermächtigung zum Einzug von Mitglieds- Beiträgen mittels SEPA Lastschriftmandat

Version vom 15.11.2024

Seite 1 von 2

Auf Grundlage der Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) und den Hinweisen für Vereine vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht BayLDA

ÜWG



Überparteiliche Wahlgemeinschaft

ÜWG Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE46ZZZ00000350766**
Mandatsreferenz: **VornameNachname<001>**

Hiermit ermächtige ich die **ÜWG, Überparteiliche Wahlgemeinschaft** den von der Mitgliederversammlung festgesetzten **Jahresmitgliedsbeitrag 13 Euro jährlich im Dezember** von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ÜWG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen der Mitgliedschaft (z. B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind der ÜWG umgehend mitzuteilen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Kreditinstitut Name _____
Kreditinstitut BIC _____
IBAN DE _____

Datenschutzbestimmungen:

Umfang der Datenverarbeitung:

Ich willige ein, dass die ÜWG die in dieser Einzugsermächtigung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzuges verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet nur im Rahmen von gesetzlichen Anforderungen statt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte zu:

Ermächtigung zum Einzug von Mitglieds- Beiträgen mittels SEPA Lastschriftmandat

Version vom 15.11.2024

Seite 2 von 2

Auf Grundlage der Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) und den Hinweisen für Vereine vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht BayLDA

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtig personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die ÜWG, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ihr Mitgliedsantrag kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für eine Mitgliedschaft in der ÜWG erforderlich sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die ÜWG durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds (Kontoinhabers)

Der Mitgliedsantrag wurde angenommen. Die Einzugsermächtigung geht an die Kassiererin der ÜWG.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vorsitzender der ÜWG